



GEMEINDE BAYERISCH GMAIN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2026
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal über dem Kindergarten, Bayerisch Gmain

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wierer, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Färbinger, Wilhelm
Fuchs, Johanna
Glowczewski, Timur
Gritzuhn, Ulrich

Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung
gem. Art. 47a GO

Jost, Joachim
Kennett, Marit
Labbow, Harald
Langgartner, Christoph
Reisbacher, Katharina
Reisbacher, Patricia
Schmid, Wilhelm jun.
Schmölzl, Josef
Schubert-Georgii, Tom

Schriftführer

Lerner, Christoph

Verwaltung

Gruber, Hans
Pöllner, Lukas

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Markus
Kaniber, Michaela
Niederberger, Peter

Verwaltung

Haunerding, Nadine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2026 und 09.06.2026 (Ö)
2. Vollzug Art. 52 GO; Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3. Bestellung einer Seniorenbeauftragten für die Wahlperiode 2026 - 2032
4. Entsendung eines Vertreters in den Fachbeirat der Bad Reichenhall Tourismus und Stadtmarketing GmbH gem. § 2 Nr. 28 Geschäftsordnung
5. Antrag der FDP-Fraktion; Errichtung eines kommunalen Trinkbrunnens im Gemeindegebiet und Beantragung von Fördermitteln
6. Ortsrecht; Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung Bayerisch Gmain (Kinderkrippe)
7. Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 16.04.2026
8. Ratsinformationssystem der Gemeinde Bayerisch Gmain; Einmaliger Zuschuss für Endgeräte
9. Verschiedenes und Bekanntgaben
10. Anfragen gem. § 30 Geschäftsordnung

1. Bürgermeister Armin Wierer eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.
1. Bürgermeister Wierer teilt mit, dass nach Rücksprache mit den Beteiligten der TOP 16 abgesetzt wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1 Genehmigung Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2026 und 09.06.2026
 (Ö)**

Die Niederschriften wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

1. Die Niederschrift vom 12.05.2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Die Niederschrift vom 09.06.2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2 Vollzug Art. 52 GO; Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Sachverhalt:

Sitzung vom 12.05.2026

Nr.	Bekanntgabe
12	Festsetzung der Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Ja

Beschluss:

Die Entschädigung des ersten Bürgermeisters wird gemäß Art. 53 Abs. 2 KWBG i. V. mit der Anlage 3 zu Art. 53 Abs. 2 KWBG auf monatlich 5.500,00 € festgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

13	Festsetzung der Entschädigung des zweiten Bürgermeisters	Ja
-----------	---	-----------

Beschluss:

Der zweite Bürgermeister erhält ab dem 1. Mai 2026 folgende Entschädigung:

1. Monatliche Pauschale:
Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 550,00 € festgesetzt.
Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

- ## 2. Vertretungsfall:

Neben der Entschädigung nach Nr. 1 wird ab dem 31. Kalendertag der Vertretung des ersten Bürgermeisters (insbesondere im Falle von Urlaub oder Krankheit) eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 150,00 € pro Kalendertag gewährt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

14 Festsetzung der Entschädigung des dritten Bürgermeisters Ja

Beschluss:

Der Dritte Bürgermeister erhält ab dem 1. Mai 2026 ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des Ersten Bürgermeisters eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der dem Ersten Bürgermeister zustehenden Entschädigung je Kalendertag.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

15 Festsetzung der Entschädigung des Eheschließungsstandesbeamten Ja

Beschluss:

Für die Vornahme von Eheschließungen durch den Ersten Bürgermeister oder weiterer Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamten wird ab dem 1. Mai 2026 eine Entschädigung in Höhe von 60,00 € pro Eheschließung festgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

16 Sanierung Bürgerhaus mit Integration Rathaus, weitere Vergabe von Gewerken bzw. Wiederholung von Vergaben Ja

Beschluss:

Aufnahme der weiteren Vergaben Nr. 3 bis Nr. 5.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Zu 1. Trockenbauarbeiten:

Beschluss:

Vergabe der Trockenbauarbeiten für die Sanierung des Bürgerhauses mit Integration Rathaus an der Großgmainer Straße an die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Isarstraße 1c, 83026 Rosenheim mit der Vergabesumme von **157.472,60 Euro brutto**.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Zu 2. Putzarbeiten:

Beschluss:

Vergabe der Putzarbeiten für die Sanierung des Bürgerhauses mit Integration Rathaus an der Großgmainer Straße an die Fa. Temir Bau GmbH, Wittelsbacherstraße 44, 83022 Rosenheim mit der Vergabesumme von **255.061,71 Euro brutto**.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Zu 3. Dachabdichtungsarbeiten:

Beschluss:

Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten für die Sanierung des Bürgerhauses mit Integration Rathaus an der Großgmainer Straße an die Bedachungen Herdt GmbH, Johannes-Gutenberg-Str. 2, 83301 Traunreut mit der Vergabesumme von **119.878,85 Euro brutto**.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Zu 4. Schlosserarbeiten (Geländer):

Beschluss:

Vergabe der Schlosserarbeiten für die Sanierung des Bürgerhauses mit Integration Rathaus an der Großgmainer Straße an die Unterrainer Metallgestaltung Schlosserei GmbH, Mühlenweg 5, 83416 Saaldorf-Surheim mit der Vergabesumme von **7.226,87 Euro brutto**.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Zu 5. Spenglerarbeiten:

Beschluss:

Vergabe der Spenglerarbeiten für die Sanierung des Bürgerhauses mit Integration Rathaus an der Großgmainer Straße an die Spenglerei Tobias Soyter, Reichenhaller Str. 23a, 83451 Piding mit der Vergabesumme von **82.266,56 Euro brutto**.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, obenstehende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.05.2026 wie folgt zu behandeln.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

3 Bestellung einer Seniorenbeauftragten für die Wahlperiode 2026 - 2032

Sachverhalt:

Die Seniorenbeauftragte setzt sich für die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Bayerisch Gmain ein. Das Ehrenamt soll unabhängig von den Interessen der Parteien, Vereine und Verbände sowie von weltanschaulichen Bindungen ausgeübt werden.

Die Bestellung einer Seniorenbeauftragten bzw. eines Seniorenbeauftragten erfolgt aus der Mitte des Gemeinderates.

Die bisherige Seniorenbeauftragte, Frau Ingeborg Hartmann, hat dieses Ehrenamt die letzten zwei Amtsperioden wahrgenommen und stellt sich für die Amtsperiode 2026–2032 erneut zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Ingeborg Hartmann zur Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bayerisch Gmain für die Wahlperiode 2026 – 2032.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

4 Entsendung eines Vertreters in den Fachbeirat der Bad Reichenhall Tourismus und Stadtmarketing GmbH gem. § 2 Nr. 28 Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Im Gesellschaftsvertrag der Bad Reichenhall Tourismus und Stadtmarketing GmbH (BRM) ist in § 13 geregelt, dass die Gesellschaft einen Fachbeirat mit nur beratender Funktion in allen fachlichen Angelegenheiten der Gesellschaft hat. Ebenfalls ist im Gesellschaftsvertrag der Bad Reichenhall Tourismus und Stadtmarketing GmbH in § 13 zur Besetzung des Fachbeirats geregelt, dass die Gemeinde Bayerisch Gmain einen Sitz erhält. Nach § 2 Nr. Abs. 1 Geschäftsordnung für den Fachbeirat der Bad Reichenhall Tourismus und Stadtmarketing GmbH benennt die Gemeinde

Bayerisch Gmain ihren Vertreter und teilt dies dem Oberbürgermeister der Stadt Bad Reichenhall schriftlich mit.

Insofern hat der Gemeinderat der Gemeinde Bayerisch Gmain gem. § 2 Nr. 28 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bayerisch Gmain die Aufgabe, einen Vertreter für den Fachbeirat zu entsenden.

Es dürfte vorteilhaft sein, einen Fachbeirat mit einem touristischen Leistungserbringer zu besetzen, um die fachliche Kompetenz zu repräsentieren.

Nach entsprechenden Vorgesprächen wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Andreas Färber als Vertreter für die Gemeinde Bayerisch Gmain als Fachbeirat zu entsenden.

Diskussion:

1. Bürgermeister Wierer teilt mit, dass Hr. Dr. Färber bereits in den letzten sechs Jahren gute Arbeit im Fachbeirat geleistet hat.

GR Gritzuhn möchte dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen und merkt an, dass er sich häufiger Berichte im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen von Seiten des Vertreters wünsche, soweit dies möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dr. Andreas Färber für die Amtsperiode 2026–2032 als Fachbeirat der Bad Reichenhall Tourismus & Stadtmarketing GmbH zu entsenden.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

5 Antrag der FDP-Fraktion; Errichtung eines kommunalen Trinkbrunnens im Gemeindegebiet und Beantragung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.07.2026 hat die FDP-Fraktion einen Antrag zur Errichtung eines kommunalen Trinkbrunnens im Gemeindegebiet sowie zur Beantragung entsprechender Fördermittel eingereicht.

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung verlesen.

Der Antrag zielt auf folgende Beschlüsse ab:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im neu zu bauenden Kurpark / Gemeindepark beim Gmoana-Haus einen Trinkbrunnen zu errichten und sämtliche Rahmenbedingungen in diesem Bezug zu prüfen. Hierzu gehören insbesondere die Standortauswahl, die technische Machbarkeit, die Investitions- und Folgekosten sowie die Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWas beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt einzureichen.

Diskussion:

1. Bürgermeister Wierer erteilt GR Langgartner nach Verlesen des Antrages das Wort.

GR Langgartner weist darauf hin, dass dem Antrag bereits die Begründung zu entnehmen ist. Zur Entstehung der Idee der Antragstellung teilt das Ratsmitglied mit, dass dies im Rahmen der Landschaftsplanung der Außenanlagen bezüglich des Projektes Sanierung Bürgerhaus mit Integration Rathaus im Austausch mit jungen Bürgerinnen und Bürgern entstanden ist. Das Gremium

soll die Überlegungen zulassen im Bereich des geplanten Spielplatzes und des Radweges einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen zu errichten. Abschließend dankt das Ratsmitglied, dass die Gemeindeverwaltung den Antrag noch auf die Tagesordnung setzen konnte.

Man müsse auch die laufenden Kosten des Brunnens und Gestaltung der Außenanlagen noch klären, so 1. Bürgermeister Wierer.

GR Labbow empfiehlt, in Anbetracht der Förderregelungen, auch einen weiteren Trinkwasserbrunnen zu errichten um bestmöglich Fördermittel zu erhalten.

GRin Fuchs erinnert an eine Wortmeldung in einer früheren Bürgerversammlung. Damals wurde ein Trinkwasserbrunnen bei der Kirche vorgeschlagen.

Der Vorschlag weiterer Trinkwasserbrunnen müsse eruiert und geprüft werden so 1. Bürgermeister Wierer. Man sollte daher die Kostenkalkulation für den beantragten Brunnen noch abwarten und könne anschließend mit Überlegungen zur Planung und Errichtung weiterer Brunnen beginnen. Die Idee eines Trinkwasserbrunnens beim Kirchenvorplatz, auf dem Grundstück der Kirche, wurde aufgrund der Kosten, damals von Seiten der Kirche nicht weiterverfolgt, erinnert 1. Bürgermeister Wierer.

GR Jost möchte die Förderung möglichst vollständig ausnutzen. Dies wäre auch im Interesse der Regierung, da diese ansonsten andere Förderrichtlinien festgesetzt hätte. Der Antrag sei wichtig und ein zweiter Brunnen sei zudem, beispielsweise am Sportplatz, sinnvoll. Ebenso ergänzt GR Jost, dass die Kosten im Vergleich zum Bauprojekt Sanierung Bürgerhaus mit Integration Rathaus sehr gering erscheinen.

GR Färbinger sieht den Bau von Trinkwasserbrunnen aus Gründen der Sparsamkeit als nicht notwendig an, zumal bei dem vorgeschlagenen Ort auch eine Gastwirtschaft in unmittelbarer Nähe ist. Neben den laufenden Kosten für den Betrieb weißt das Ratsmitglied auch auf mögliche Kosten wegen Vandalismus hin.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt 1. Bürgermeister Wierer abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt im neu zu bauenden Kurpark / Gemeindepark, beim Gmoana-Haus einen Trinkbrunnen zu errichten und sämtliche Rahmenbedingungen in diesem Bezug zu prüfen. Hierzu gehören insbesondere die Standortauswahl, die technische Machbarkeit, die Investitions- und Folgekosten sowie die Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWas beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt einzureichen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

6 Ortsrecht; Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung Bayerisch Gmain (Kinderkrippe)

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2024 wurde die Satzung der Kinderkrippe Bayerisch Gmain zuletzt geändert. Im Rahmen der damaligen Beratung wurde aus dem Gemeinderat angeregt, zukünftige Anpassungen der Elternbeiträge regelmäßig und in kleineren Schritten vorzunehmen, um größere Beitragssprünge zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge zum 01.09.2026 erneut anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge pauschal um 15 % zu erhöhen. Hierdurch soll den weiterhin gestiegenen Personal-, Sach- und Betriebskosten Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus sollen die einzelnen Buchungskategorien angepasst werden, sodass die Beitragshöhen künftig die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) empfohlene Beitragsstaffelung mit 10 %-Schritten zwischen den einzelnen Buchungskategorien einhalten.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, die bisherige Regelung in § 8 Abs. II:

„Für die Zeit der Eingewöhnung wird der Elternbeitrag zumindest für den Monat der Aufnahme auf pauschal 110 € reduziert.“

zu streichen.

Die Eingewöhnungsphase stellt erfahrungsgemäß die personalintensivste Betreuungszeit dar und verursacht aufgrund des erhöhten Betreuungs- und Begleitungsaufwandes einen überdurchschnittlichen Personalaufwand. Eine Beitragsreduzierung erscheint daher nicht mehr sachgerecht.

Weiterhin wird vorgeschlagen, das in § 8 Abs. IV geregelte Essensgeld anzupassen. Hintergrund hierfür sind gestiegene Kosten im Bereich Verpflegung und Lebensmittel. Die konkrete Höhe der Anpassung wird bis zur Sitzung noch ermittelt und im Satzungsentwurf ergänzt.

Die Änderungen sind im beigefügten Satzungsentwurf farblich dargestellt.

Diskussion:

1. Bürgermeister Wierer erteilt Hauptamtsleiter Pöllner das Wort zur Erläuterung der Kosten.

Zur Kalkulation der Kosten zum Essensgeld wurden nun korrekterweise weitere Kosten, wie beispielsweise Personalaufwand und sonstige Kosten einkalkuliert, so Hauptamtsleiter Pöllner. Dies entspricht der gesetzlich möglichen Vorgehensweise. Man habe sich im Vorgang darauf verständigt, das Verpflegungsgeld moderat auf 4,00 EUR pro Mahlzeit zu erhöhen, statt die kalkulierte Summe in Höhe von 5,20 EUR zu veranschlagen.

GR Labbow rechnet vor, dass dies eine Erhöhung von ca. 100,00 EUR pro Monat sei, welche schon relativ hoch wirke.

GR Färbinger schlägt die Festsetzung des Verpflegungsgeldes auf 3,50 EUR pro Mahlzeit vor, um eine moderatere Erhöhung zu ermöglichen. Man solle für weitere Erhöhungen die nächstanstehende Kalkulation abwarten.

GRin Fuchs stimmt dem zu und bittet um Klärung ob Abstimmungen zwischen Kinderkrippe und Kindergarten bezüglich der Schließzeiten erfolgen.

3,50 EUR wären machbar und man könne in 2027 erneut über das Verpflegungsgeld abstimmen, so 1. Bürgermeister Wierer. Ebenso teilt er mit, dass die Leitungen der Einrichtungen regelmäßig im Austausch sind.

GRin Kennett sieht die Erhöhung sehr hoch für Familien, lobt jedoch das Kostenverhältnis gegenüber anderer Kinderkrippen. Das Ratsmitglied regt an, mögliche Gesetzesänderungen, welche zur finanziellen Entlastung von Kinderkrippen beitragen in die Gebührenkalkulation einfließen zu lassen und möglicherweise dies über geringere Beiträge an Familien weitergeben zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Satzung der Kinderkrippe Bayerisch Gmain (Kinderkrippensatzung) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung, mit der Änderung, das das Verpflegungsgeld 3,50 EUR pro Mahlzeit beträgt, vom 14.07.2026 mit Wirkung zum 01.09.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

7 Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 16.04.2026

Sachverhalt:

Empfehlungen einer Bürgerversammlung sind gemäß Art. 18 GO innerhalb einer Frist von drei Monaten durch den Gemeinderat zu behandeln.

In der Bürgerversammlung vom 16.04.2026 stellte Frau Susanne Tansley einen Antrag, welcher mehrheitlich von den Bürgern angenommen wurde. Beantragt wird:

1. Beschlussvorlagen den Bürgerinnen und Bürgern bereits vor den Sitzungen zur Verfügung zu stellen,
2. eine Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger in öffentlichen Sitzungen einzuführen,
3. künftig zweimal jährlich statt nur einmal jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten.

Hierzu wird seitens der Verwaltung Folgendes angemerkt:

Zu 1.: Veröffentlichung von Beschlussvorlagen

Bei Beschlussvorlagen handelt es sich ihrer Zweckbestimmung nach um interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates Bayerisch Gmain). Das Öffentlichkeitsgebot für Gemeinderatssitzungen begründet keinen Anspruch darauf, dass Zuhörern sämtliche Sitzungsunterlagen oder Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt werden. Zwar dürfen Zuhörer in öffentlichen Sitzungen Notizen anfertigen, ein Anspruch auf Herausgabe oder Veröffentlichung der Beschlussvorlagen besteht hieraus jedoch nicht.

Bereits heute besteht eine umfassende Informationsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger. Nach Genehmigung durch den Gemeinderat werden die Niederschriften öffentlicher Sitzungen im Bürgerinformationsportal veröffentlicht. Diese enthalten den jeweiligen Sachverhalt, wesentliche Diskussionspunkte, die gefassten Beschlüsse sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis.

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits in seiner Sitzung vom 14.05.2024 befasst und einen Beschluss gefasst (s. Anlage).

Zu 2.: Einführung einer Bürgerfragestunde

Zuhörer besitzen in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich kein Rederecht. Zulässig ist jedoch die Einführung einer Bürgerfragestunde vor einer Gemeinderatssitzung oder im Anschluss an eine Sitzung.

Soll eine Bürgerfragestunde dauerhaft und regelmäßig stattfinden, empfiehlt sich eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Über den Erlass und Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet der Gemeinderat.

Unabhängig hiervon besteht für Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit, sich mit Anregungen, Fragen oder Anliegen an den Ersten Bürgermeister oder an die Gemeindeverwaltung zu wenden. Die Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters finden dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung statt.

Zu 3.: Durchführung weiterer Bürgerversammlungen

Gemäß Art. 18 Abs. 1 GO hat der Erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung einzuberufen; auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter.

Darüber hinaus bestimmt Art. 18 Abs. 2 GO, dass eine Bürgerversammlung innerhalb von drei Monaten stattfinden muss, wenn dies von mindestens 5 v.H. der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung beantragt wird.

Damit bestehen bereits gesetzliche Möglichkeiten, zusätzliche Bürgerversammlungen durchzuführen.

Diskussion:

GR Gritzuhn erinnert, dass es sich bei den Vorschlägen aus der Bürgerversammlung nicht um gesetzliche Mindestanforderungen handelt, sondern das Gremium mehrheitlich frei über die drei Vorschläge entscheiden könne. Für das Ratsmitglied wäre beispielsweise das Veröffentlichen der Beschlussunterlagen vor der Sitzung eine Möglichkeit. Auch könnte man beispielsweise einmal im Quartal eine Fragestunde bei den Gemeinderatssitzungen etablieren, da es auch für die Gemeinderäte informativ wäre, welche Themen die Bürger bewegt. Bezüglich weiterer Bürgerversammlungen sieht GR Gritzuhn den Auftrag eher in eigener Disziplin beim Gemeinderat.

GR Färbinger sieht für interessierte Menschen viele Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen wurde im Gremium bereits mehrfach zur Diskussion gestellt. Wegen Bürgerfragestunden erinnert GR Färbinger daran, dass die Geschäftsordnung zur maximalen Sitzungszeit bereits im Gremium zur Abstimmung stand und hier die Gefahr entstehen könnte, dass die Sitzungsdauer noch weiter verlängert werden müsse. Ebenso nennt das Ratsmitglied Beispiele der Bürgerbeteiligungen, weswegen er keine Notwendigkeit einer weiteren Bürgerversammlung sieht.

GR Labbow sieht, dass von Seiten der Verwaltung die Bürgeranfragen und Themen der Einzelgespräche zwischen Bürgern und Bürgermeister im Rahmen der Sprechstunden nicht umfassend informativ an die Gemeinderäte weitergegeben werden. Er schlägt vor für die Veröffentlichungen oder Bürgerfragestunden in verschiedene Testzeiträume zu erproben und anschließend zu evaluieren.

Bei der Veröffentlichung der Beschlussvorlagen vor der Sitzung bestehe die Möglichkeit, dass die Sachbearbeiter weniger kritische Vorlagen schreiben oder in geringerem Umfang informieren, so 1. Bürgermeister Wierer. Fragen im Rahmen der Bürgersprechstunden seien fast immer privater Natur und eine öffentliche Behandlung daher regelmäßig, auch von den Betroffenen, nicht gewünscht.

GR Gritzuhn möchte mehr Interesse für die Arbeit des Gemeinderates wecken und geht darauf ein, dass man für Projekte mehr Interesse wecken könne, soweit diese besser beworben werden.

GR Jost sieht die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen vor den Sitzungen als gute Idee und merkt an, dass kritische Bemerkungen in den Vorlagen nichts verloren haben, da diese sachlich gehalten sein sollen. Ebenso empfiehlt auch er die Erprobung einer Bürgerfragestunde bei den Gemeinderatssitzungen. Eine weitere Bürgerversammlung erachtet das Ratsmitglied als nicht notwendig.

1. Bürgermeister Wierer stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

GR Labbow findet die Vorgehensweise der Abstimmung nicht in Ordnung, er wolle eine Diskussion und Abstimmung über die einzeln vorgeschlagenen Punkte.

1. Bürgermeister Wierer bitte um Berücksichtigung der getroffenen Mehrheitsentscheidung.

GR Gritzuhn kündigt an, die Vorschläge der Bürgerversammlung regelmäßig im Gemeinderat zum Diskurs stellen zu wollen.

GR Langgartner bittet bei künftigen Bürgerversammlungen die Anzahl einer möglichen Mehrheit über Bürgeranträge genauer zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat behandelt die Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 16.04.2026 gemäß Art. 18 GO.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Veröffentlichung von Beschlussvorlagen bereits vor den Sitzungen, zur Einführung einer Bürgerfragestunde sowie zur regelmäßigen Durchführung einer zweiten Bürgerversammlung pro Jahr werden nicht umgesetzt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

8 Ratsinformationssystem der Gemeinde Bayerisch Gmain; Einmaliger Zuschuss für Endgeräte

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bayerisch Gmain nutzt seit dem Jahr 2020 ein Ratsinformationssystem für die digitale Gremienarbeit des Gemeinderates und der Verwaltung.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern für die Anschaffung bzw. Nutzung eines Endgerätes zur Verwendung des Ratsinformationssystems ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 360,00 € gewährt.

Mit weiterem Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2024 wurde nach entsprechender Beratung festgelegt, den Zuschuss künftig für einen Zeitraum von sechs Jahren zu gewähren.

Mit Beginn der neuen Amtsperiode 2026–2032 ist über die Gewährung des Zuschusses für die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates erneut zu entscheiden.

Der Zuschuss dient der Unterstützung einer zeitgemäßen und digitalen Gremienarbeit sowie der Nutzung des Ratsinformationssystems auf privaten Endgeräten.

Diskussion:

GRin Fuchs teilt mit, dass sie auf den Zuschuss verzichten würde, auch in Hinblick der Sparsamkeit. Ratsmitglieder, welche neue Geräte beschaffen müssen, könnten bei Bedarf auch entsprechende Anträge an die Gemeindeverwaltung stellen.

GR Färbinger sieht große Wahrscheinlichkeit des Defektes bei älteren elektronischen Geräten, welche in der letzten Legislatur erworben wurden.

GR Langgartner informiert, dass es sich hierbei um 60,00 EUR pro Jahr handelt. Sollte das Geld nicht benötigt werden könne es auch an örtliche Vereine gespendet werden schlägt das Ratsmitglied vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026–2032 einen einmaligen Zuschuss für die Anschaffung bzw. Nutzung eines Endgerätes zur Verwendung des Ratsinformationssystems in Höhe von 360,00 € zu gewähren.

Der Zuschuss wird einmalig für die Dauer der Amtsperiode ausgezahlt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

9 Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Wierer gibt bekannt, dass

- der Tag der Werte der Bundeswehr am 21.05.2026 ein voller Erfolg war und ein Bericht hierzu der Gemeindehomepage oder der Heimat-Info-App zu entnehmen ist,
- Anmeldungen zur Ferienbetreuung in den Sommerferien ab sofort über die offene Ganztagschule Bad Reichenhall möglich sind und man weitere Informationen hierzu auf der Gemeindehomepage oder in der Heimat-Info-App findet und
- Die Ampelanlage an der Baustelle Geh- und Radweg an der B20 voraussichtlich morgen, den 15.07.2026 um 07:00 Uhr abgebaut wird. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich am 07.08.2026.

10 Anfragen gem. § 30 Geschäftsordnung

GRin Reisbacher K. teilt mit, dass beim Trafohaus, Buswendeplatte Leopoldstr. vermehrt Verunreinigungen im überdachten Bereich auftauchen, bittet um das Finden von Lösungen und macht hierzu Vorschläge. Auch informiert sie darüber, dass im oberen Bereich des Harbacher Steig an der Feuerwehrheimstr. das Holzgeländer defekt sei und man an diesem steilen Wegstück erneut ein Geländer setzen sollte, mit dem Hinweis, dass der Weg von vielen Urlaubern und Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird.

GR Labbow bittet um Sachstandsmitteilung wegen des Verdeckens des Tempo-30-Schildes an der Großmainer Str. durch die dort stehende Holztafel. Ebenso möchte GR Labbow wissen, wie der Sachstand bezüglich einer Ampel bei der Kreuzung Großmainer Str. und B20 steht, welche durch die CSU im Wahlkampf ja beworben worden sei.

Das möglicherweise verdeckte Schild wird bei der nächsten Verkehrsschau in entsprechender Zuständigkeit überprüft, antwortet Hauptamtsleiter Pöllner.

1. Bürgermeister Wierer informiert, dass eine Ampelanlage bei der Kreuzung Großmainer Str. und Berchtesgadener Str. ein diffiziles Gebiet sei, was aus Gesprächen mit dem Straßenbauamt merklich wurde. Man behalte die Lage an der Stelle jedoch stetig in Beobachtung.

Weiter bittet GR Labbow noch um vierteljährliche Berichte des Vertreters des Fachbeirates der Bad Reichenhall Tourismus und Stadtmarketing GmbH und häufigere Veröffentlichungen von Informationen durch den Vertreter im Gmoa-Blattl.

Sinnvolle Informationen kann man sicherlich veröffentlichen, so 1. Bürgermeister Wierer. Ob dies in diesen regelmäßigen Abständen vonnöten ist, gilt es jedoch im Einzelfall zu Prüfen.

GR Gritzuhn bittet um Prüfung einer Umrandung des Müllbehälters oberhalb des Großmainer Gangsteiges in Holzoptik und teilt mit, dass ihm in Bereichen der Bachbetten im Ortsgebiet häufiger Lagerfeuer auffallen. Gerade bei der aktuellen Trockenheit bittet das Ratsmitglied hier um Prüfung, der Einhaltung des Verbotes von offenem Feuer.

1. Bürgermeister Wierer möchte zu den Verboten und Gefahren von offenem Feuer Hinweise veröffentlichen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Armin Wierer um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Armin Wierer
Erster Bürgermeister

Christoph Lerner
Schriftführung